

Synopse

Verordnung betreffend Gebühren des Kantonalen Laboratoriums im administrativen Bereich (SG 351.310)

§ 1

↑ Für Leistungen des Kantonalen Laboratoriums, die nicht im Gebührentarif für die amtlichen Laboratorien der Lebensmittelkontrolle der Schweiz enthalten sind, werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für einfache Tätigkeiten (Abklärungen, Bestätigungen usw.) pro ¼ Stunde CHF 30
2. Je Seite eines Untersuchungsberichtes, Schreibgebühr CHF 40
3. Photokopien, pro Blatt CHF -.50
4. Ausfertigung von Exportzertifikaten:
 - a) Grundpreis für 1 Produkt und einfache Ausfertigung CHF 80
 - b) Zuschlag für jedes weitere Produkt auf dem gleichen Zertifikat 10% vom Grundpreis
 - c) Zuschlag für jedes weitere Doppel des gleichen Zertifikats (2fach usw.) 10% vom Grundpreis
5. Beglaubigung von Erklärungen von Lieferantinnen und Lieferanten (1fach)[6] CHF 80
 - a) für jede weitere Unterschrift CHF 8
6. Begutachtung von Warendeclarationen, Etiketten (inkl. Bericht) CHF 60
7. Kontrollgebühr für von Privaten gesammelte Pilze, pro Partie bzw. Kilo CHF 1
8. ...
9. ...
10. ...
11. Bezüglich Verzugszins und Mahngebühren gelten die Bestimmungen in § 14 b der Verordnung zum Verwaltungsgebührengesetz

§ 1

↑ Für Leistungen des Kantonalen Laboratoriums, die nicht im Gebührentarif des Verbands der Kantonschemiker der Schweiz enthalten sind, werden folgende Gebühren erhoben:

1. Pro Stunde und Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gelten folgende Ansätze:
Leiterin bzw. Leiter der Dienststelle: Fr. 190
Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter: Fr. 145
Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter des Sekretariates: Fr. 90
2. Ausfertigung von Exportzertifikaten und Beglaubigungen von Erklärungen von Lieferantinnen und Lieferanten:
 - a) Grundpreis für 1 Produkt und einfache Ausfertigung Fr. 90
 - b) Zuschlag für jedes weitere Produkt auf dem gleichen Zertifikat 10% vom Grundpreis
 - c) Zuschlag für jedes weitere Doppel des gleichen Zertifikats (2fach usw.) 10% vom Grundpreis

[...]	
§ 2 ↑ Nicht namentlich aufgeführte Laborleistungen aus Privataufträgen werden kostendeckend und nach Aufwand verrechnet. Expertisenaufträge werden zu CHF 250 pro Stunde in Rechnung gestellt. [...]	§ 2 ↑ Nicht namentlich aufgeführte Laborleistungen aus Privataufträgen werden kostendeckend und nach Aufwand verrechnet. Expertisenaufträge werden zu Fr. 250.- pro Stunde in Rechnung gestellt. [...]